

**Betreff:**

Ortsbildanalyse;  
hier: Gestaltungsfibel, Ortsbildsatzung; Rahmenplanung (SPD, CDU)

**Antragstext:**

**Antrag der SPD-Fraktion:**

“ Die **Erhaltung einer dörflichen Struktur** ist wesentlicher Bestandteil der Politik des Ortsbeirats. Der Ortsbeirat begrüßt die durchgeführte Ortsbildanalyse und betrachtet die Ergebnisse als eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels. Der Gedanke einer Stabilisierung der dörflichen Struktur ist als *Ortskernsanierung* bereits Bestandteil des *Eingliederungsvertrages* (Anlage 3, Nr. 3, Eingliederungsvertrag).

Derzeit ergeben sich zwei Ansatzpunkte zur Erreichung dieses Ziels:

**1. Gestaltungsfibel (Ortsbildsatzung)**

Der Ortsbeirat lehnt die *Ortsbildsatzung* in der Fassung des Entwurfs (Juni 2005 bzw. Textentwurf vom 30.06.2005) ab. Der Ortsbeirat schlägt dem Magistrat vor, die *Gestaltungsfibel für den Ortskern von Naurod* einzuführen und im Rahmen von Bauanzeige- oder Genehmigungsverfahren auf deren Einhaltung empfehlend einzuwirken. Hinsichtlich dieser Vorgehensweise bezieht sich der Ortsbeirat auf ein Gespräch, das die Herren Ortsvorsteher Nickel und Ltd. Baudirektor Merz am 03.01.2006 geführt haben (Schreiben Ortsvorsteher Nickel vom 03.01.2006).

Der Ortsbeirat geht dabei davon aus,

- dass eine beratende Einflussnahme auf Eigentümer/Antragsteller in der Regel ausreichen, um die Ziele der Gestaltungsfibel umzusetzen und es insofern eines Genehmigungsverfahrens im Sinne des vorliegenden Satzungsentwurfs nicht bedarf und
- dass die einschlägigen Regelungen des Denkmalschutz-Gesetzes einschließlich der *Denkmalliste von Naurod* und der geplanten *Denkmaltopographie* die Ziele der Gestaltungsfibel bzw. die Erhaltung einer dörflichen Struktur nachhaltig unterstützen.

Die Zielerreichung dieses Ansatzes soll spätestens nach Ablauf von drei Jahren überprüft werden. Soweit frühere Erfahrungen vorliegen bittet der Ortsbeirat um einen Erfahrungsbericht.

**2. Rahmenplanung Naurod und weitere Ansätze**

Die ursprüngliche Intention des Ortsbeirats zielte nicht nur auf den historischen Ortskern und den sog. “Gründerzeitbereich”, sondern auch auf das schwierige Problem “übermäßiger” Verdichtung in den Regelungsbereichen älterer Bebauungspläne, wie zahlreiche Aktivitäten belegen, z.B.:

- Beschluss Nr. 58 vom 03.11.1998 zur Stellplatzsatzung.
- Protokollnotiz Nr. 39 vom 23.06.1998 zu Bildung einer *Arbeitsgruppe Rahmenplanung Naurod*.
- *Die städtebauliche und planungsrechtliche Situation in der Ortslage Naurod*, Bericht an den Ortsbeirat Wiesbaden-Naurod am 20. Januar 1998.
- Beschluss Nr. 0010 vom 25.01.1994 (Möglichkeiten und Instrumentarien zu Erhaltung der dörflichen Struktur).

Der Ortsbeirat verkennt ausdrücklich nicht den wesentlichen sachlichen Fortschritt, der mit der

## **Antrag Nr. 06-O-19-0007 101500**

---

Ortsbildanalyse erzielt wurde. Der Magistrat wird jedoch weiterhin gebeten, den Gesamtauftrag des Beschlusses von 1994 durch weitere Aktivitäten zu erfüllen. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Fortschreibung der Stellplatzsatzung dar, deren **Überarbeitung nun im achten Jahr immer noch aussteht**, obwohl allen Beteiligten klar ist, dass es sich hier um ein verhältnismäßig einfaches aber wirkungsvolles Instrument handelt, sowohl

- unerwünschter Verdichtung als auch dem
- Folgeproblem des ruhenden Verkehrs

wirkungsvoll vorzubeugen.“

### **Antrag der CDU-Fraktion:**

**Der Ortsbeirat bittet den Magistrat die für Naurod vorgelegte Gestaltungsfibel als Arbeitsgrundlage zur Erhaltung des dörflichen Charakters einzuführen.**

**Auf die Einführung der Ortsbildsatzung wird zunächst verzichtet.**

**Nach Ablauf eines Jahres wird der Ortsbeirat dieses Thema erneut diskutieren.**

### **Begründung:**

Das Anliegen des Ortsbeirats ist die Erhaltung des dörflichen Charakters unseres Stadtteils. Eine Gängelung oder Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger darf es nicht geben.

Der Ortsbeirat sieht in der Gestaltungsfibel ein geeignetes Instrument und möchte dessen Wirkung ein Jahr lang testen.

Über die zusätzliche Einführung einer Ortsbildsatzung wird der Ortsbeirat nach Ablauf eines Jahres erneut beraten.